

Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme



Freie und Hansestadt Hamburg
Umweltbehörde

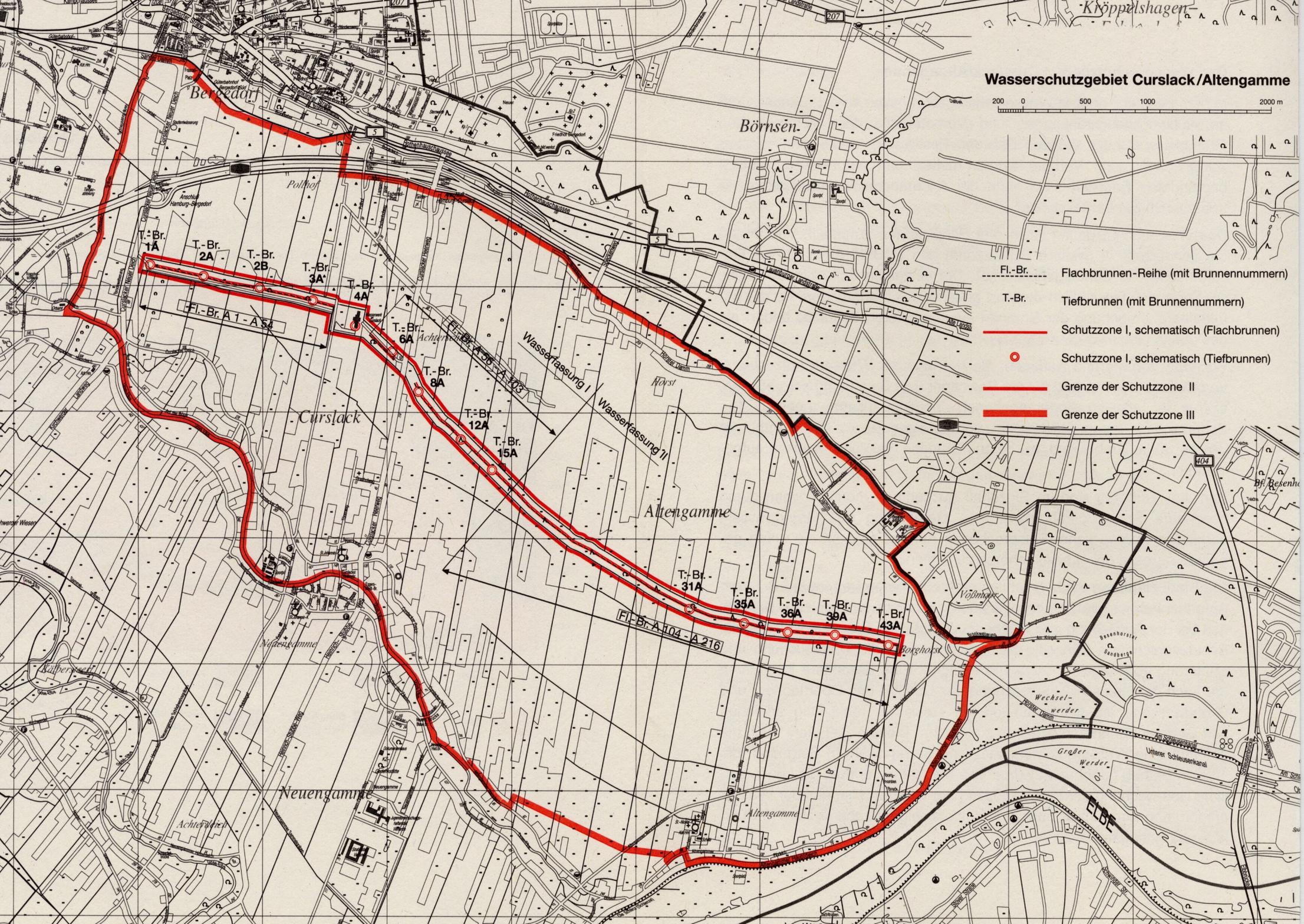
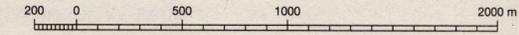
Wichtige Regelungen für die einzelnen Schutzzonen des Wasserschutzgebietes Curslack/Altengamme

Diese Übersicht enthält - als Auszug aus der Wasserschutzgebietsverordnung - wichtige Verbote und Auflagen, die für die Bewohner von Bedeutung sein können. Darüberhinaus werden kurz der Verlauf der Schutzzonengrenzen sowie die Ziele, die durch die Verbote und Auflagen erreicht werden sollen, erläutert.

Schutzzonen I (Fassungsbereiche der Brunnen)	
Grenzverlauf	Die Grenze verläuft jeweils im Abstand von 10 m von den Förderbrunnen, die in der Mitte des Fassungsgeländes des Wasserwerks liegen. Die Schutzzonen I befinden sich im vollständigen Besitz der Hamburger Wasserwerke GmbH.
Schutzziel	Schutz der unmittelbaren Brunnumgebung
Verbotene Handlungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • alle in den Schutzzonen II und III verbotenen Handlungen und dort geltenden Auflagen • alle weiteren Tätigkeiten, die nicht unmittelbar der Trinkwasserversorgung dienen
Schutzzone II (Engere Schutzzone)	
Grenzverlauf	Die äußere Grenze verläuft nördlich und südlich des Fassungsgeländes in einer Entfernung von 10 m von den sog. Fassungsräben. Die Zone II ist ca. 7 km lang und 120 m breit.
Schutzziel	Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen durch Krankheiten verursachende Mikroorganismen und sonstigen Beeinträchtigungen, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten ausgehen und in der Nähe von Fassungsanlagen besonders gefährdend sind.
Verbotene Handlungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • alle in der Schutzzone III verbotenen Handlungen und dort geltenden Auflagen • die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen, Kleingärten und Gartenbaubetrieben • die Umwandlung von Grünland in Ackerland • der Neubau und die wesentliche Änderung von öffentlichen Wegen und Parkplätzen • der Transport von wassergefährdenden Stoffen; <u>zulässig</u> ist der Transport bei Tageslicht auf dem Curslack-Heerweg oder dem Gammer Weg.

Schutzzone III (Weitere Schutzzone)	
Grenzverlauf	Siehe Schutzgebietskarte.
Schutzziel	Schutz des für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwassers vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen und radioaktiven Verunreinigungen
Verbotene Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> • die Lagerung von und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; <u>zulässig</u> sind <ul style="list-style-type: none"> – die Lagerung von Heizöl für den Hausgebrauch oder Heiz- und Dieselöl für den landwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Betrieb, wenn die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen und eingehalten werden, – die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, für die in Wasserschutzgebieten kein Anwendungsverbot gilt. • die Lagerung und Behandlung von Abfall; <u>zulässig</u> sind <ul style="list-style-type: none"> – die Sammlung von Hausmüll zur Abholung durch die Hamburger Stadtreinigung, – die Eigenkompostierung durch private Haushalte. • die Errichtung und Erweiterung von Wohnhäusern und Gewerbebetrieben ohne Sielanschluß. • die Verwendung von Baustoffen, aus denen wassergefährdende Stoffe ausgelaugt werden können, insbesondere beim Straßen-, Wege- und Tiefbau. • die Verminderung der schützenden gering wasserdurchlässigen Schichten in einem Umfang, daß das Grundwasser nicht mehr ausreichend und dauerhaft geschützt ist; Baugrunduntersuchungen bleiben <u>zulässig</u>. • der Bau von Brunnen zum Nutzen von Grundwasser, sofern dafür kein Wasserrecht erteilt wurde. • die Errichtung, Erweiterung und der Betrieb von Kläranlagen.
Auflagen	Anlagen mit Lagerbehältern für wassergefährdende Stoffe sind <ul style="list-style-type: none"> – bei unterirdischer Lagerung alle 2,5 Jahre, – bei oberirdischer Lagerung, sofern der Gesamttrauminhalt mehr als 1000 Liter beträgt, alle 5 Jahre zu überprüfen.

Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme



- Fl.-Br. Flachbrunnen-Reihe (mit Brunnennummern)
- T.-Br. Tiefbrunnen (mit Brunnennummern)
- Schutzzone I, schematisch (Flachbrunnen)
- Schutzzone I, schematisch (Tiefbrunnen)
- Grenze der Schutzzone II
- Grenze der Schutzzone III

Weitergehende Informationen zum Wasserschutzgebiet

Sollten Sie Fragen zum Wasserschutzgebiet haben, stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltbehörde unter den folgenden Rufnummern zur Verfügung: 7880-3344, -3374 und -2016. 

Anträge auf Ausnahmen von den im Wasserschutzgebiet geltenden Verboten können an die Umweltbehörde unter der folgenden Adresse gestellt werden:

Umweltbehörde 
Fachamt für Gewässer- und Bodenschutz
Billstraße 84
20539 Hamburg

Eine Karte mit den Schutzgebietsgrenzen im Maßstab 1:25.000 können Sie auch beim Bezirksamt Bergedorf im Rathaus und im Gesundheits- und Umweltamt, Lamprechtstraße 6, sowie im Ortsamt Vier- und Marschlande, Kurfürstendeich 41, und bei der Wasserwirtschaft, Kampweg 4, kostenlos einsehen.

Die Verordnung über das Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme wurde am 20.06.1997 im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt auf Seite 236 veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber: Umweltbehörde Hamburg, Amt für Umweltschutz - Gewässer- und Bodenschutz - September 1997
Druck: Schütthedruck GmbH, Hamburg. Foto: Hamburger Wasserwerke GmbH
Gedruckt auf Recycling-Papier.

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags-, und Europawahlen sowie Wahlen zur Bezirksversammlung. Mißbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Achtung, Adressänderung!

Weitergehende Informationen zum

Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme

erhalten Sie bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Gewässerschutz -
Postfach 26 11 51
20501 Hamburg

Sitz: Billstraße 84, 20539 Hamburg

Telefon: 040 / 42845 - 3344 und - 3374

Telefax: 040 / 42845 - 2482

E-Mail-Adresse: Antje.Jank@bsu.hamburg.de

Stand: Juni 2004